

Aktenzeichen

Verfasser

Neun, Cornelia

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

01.03.2016
08.03.2016

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Stadtjugendring Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Ute Winkler
Als Vertreterin: Frau Melanie Mildner

Mit Schreiben vom 23.12.2015 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

**Herr
Burkhard Dlugosch**

und als Vertreterin

**Frau
Sophia Sauerhöfer**

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Burkhard Dlugosch als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sophia Sauerhöfer als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.